

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	128.100 EUR	0 EUR	6.504.900 EUR	6.633.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	242.500 EUR	0 EUR	6.504.900 EUR	6.736.800 EUR
Jahresfehlbetrag	114.400 EUR	0 EUR	0 EUR	114.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	121.500 EUR	0 EUR	5.913.400 EUR	6.034.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	242.500 EUR	0 EUR	5.696.000 EUR	5.938.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	249.000 EUR	249.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	282.000 EUR	0 EUR	695.600 EUR	977.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 53,86 auf 56,42.

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt neu festgesetzt:

1. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf der Grundlage der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt. Der Umlagesatz wird festgesetzt von bisher 20,85 % auf nunmehr 20,31 %. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zum Haushalt der Kernverwaltung.

2. Umlage für die FF Nienbüttel-Agethorst-Bokelrehm

Die Umlage für die FF Nienbüttel-Agethorst-Bokelrehm errechnet sich nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage wird von bisher 22.500 € auf nunmehr 23.500 € festgesetzt. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage zum Haushalt der FF Nienbüttel-Agethorst-Bokelrehm.

3. Umlage für Grundschule Wacken

Die Umlage für die Grundschule Wacken errechnet sich zur Hälfte auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre und zur Hälfte nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage wird von bisher 326.200 € auf nunmehr 371.200 € festgesetzt. Die Umlage für die kleine Sporthalle berechnet sich nach dem gleichen Schema und bleibt unverändert. Hier erfolgt jedoch eine konkrete Abrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage zum Haushalt der Grundschule Wacken.

4. Umlage für Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld

Die Umlage für die Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld errechnet sich zur Hälfte auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre und zur Hälfte nach den Verhältnissen der Finanzkraftzahlen der zur Umlage herangezogenen Gemeinden. Die Umlage bleibt unverändert bei 1.090.100 €. Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage zum Haushalt der Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld.

5. Umlage für den Amtsbauhof

Die Umlage für den Amtsbauhof entspricht der Höhe der Unterdeckung im Ergebnisplan. Sie wird auf der Grundlage der erbrachten Arbeitsstunden des Vorjahres für die jeweiligen Gemeinden festgesetzt. Eine Abrechnung anhand der tatsächlich erbrachten Stunden erfolgt jeweils im Folgejahr für das Vorjahr. Auf die zu diesem Zweck geschlossene Vereinbarung wird verwiesen. Die Umlage wird von bisher 141.900 € auf nunmehr 158.300 € festgesetzt.

Schenefeld, den 23.06.2022

-Der Amtsdirektor -